

excolentia aequae ac recognitionem ss. reliquiarum anno 1642 et 1775 per famosum illum D. Hontheim ab auctore erronee Montheim appellatum, nec non anno 1804 factam.

Abbatia de Juvigny nostris temporibus iam non existit; reliquiae S. Scholasticae in ecclesia parochiali asservantur et liber per D. Loison editus optime confert ad vindicandam venerationem iure et merito hisce sacris exuviis debitam.

D. P. Piolin.

Le trésor de l'abbaye de Sainte-Croix de Poitiers

avant la Révolution d'après les inventaires, les chartes et les monuments, par Mgr. X. Barbier de Montault, prélat de la maison de Sa Sainteté. Poitiers, Tolmes, 1883. 1. vol. in — 8°, de 355 p. et pl.

Abbatia Sainte-Croix de Poitiers, fundata circa 558 per reginam sanctam Radegundam et inter illustrissimas Galliae totiusque orbis terrarum recensenda saepe saepius principissas regii stemmatis habuit gubernatrices. Inde ab ipsius incunabulis S. Radegunda pretiosissimas coenobio comparare studuit reliquias, et hymni a S. Fortunato compositi in memoriam aquisitionis particulae S. Crucis adhuc cantantur in ecclesia universa.

Auctor operis, quod annuntiamus, iam plura edidit eiusdem generis scripta, inter alia „Inventarium thesauri Moguntiaci.“ Ex modo, quo excepta sunt eius scripta, quantum offerant emolumenti hae editiones in promptu est. In libro praefato publici iuris facit quinque inventaria de thesauro S. Crucis ex Rvdi. D. Fonteneau manuscriptis desumpta annisque 1476, 1571, 1573 et 1674 conscripta. Dissertit auctor de celeberrimis verae S. Crucis reliquiis, sex publicat acta ex annis 1466 ad 1792 de thesauro ipso tractantia, agit denique de thesauro, quae supersunt, partibus. Explicationes auctoris tabulis bene confectis dilucidantur.

Modo coenobium Sanctae Crucis Pictaviensis centrum est fervoris monastici. Opera ac industria illustris cardinalis Pie novam hausit vitam, et traditiones summe venerabiles ibi servantur in vigoris plenitudine.

D. Paul Piolin. (Solesmes.)

Codex diplomaticus Salemitanus.

Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, herausgegeben von Dr. Friedrich v. Weech, geheimen Archivrath am grossherzoglich Bad. General-Landesarchiv. Erster Band 1134—1266. Hiezu 15 Tafeln mit Siegelabbildungen aus der Lichtdruck-Anstalt von J. Baeckmann in Karlsruhe. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung 1883. 8°, X, 548 S. mit 80 Siegelabbildungen. Mk. 10.—

Salem oder Salmannweiler war durch viele Jahrhunderte herab eine der hervorragendsten Abteien des alten deutschen Reiches. Gegründet durch den edlen Guntramm von Adelsreute im Linzgaue, nahe am Ueberlinger-See, dem nordwestlichen Ausläufer des Bodensee's, nach der Ueberlieferung im Jahre 1134, wurde das Kloster zu Pfingsten 1137 von Lützel aus bevölkert und entwickelte sich schon bis zu Ende des 12. Jahrhunderts zu einer der reichsten und einflussreichsten Abteien Deutschlands. Besonders während der Zeit des schwäbisch-staufischen Königshauses erlangte Salem grossen Einfluss auf die Zeitverhältnisse und bewahrte seine hervorragende Stelle in Kirche und Staat bis zur allgemeinen Klosteraufhebung im Jahre 1803, ja in gewissem Sinne selbst noch darüber hinaus, indem der erste Metropolit der heutigen oberrheinischen Kirchenprovinz, der erste Erzbischof von Freiburg in Br., Heinrich Bernhard Boll, ehemed noch dem Kloster Salem angehört hatte. (Janaushek, orig. Cisterc. 1, 50—51.)

Das Kloster Salem sammelte frühzeitig ein sehr reiches Archiv von Urkunden, deren Originale sich trotz wiederholter feindlicher Ueberfälle und

ungünstiger Schicksale bis zur Gegenwart in seltener Vollständigkeit erhalten haben. Dieses reiche Urkundenmateriale blieb nach der Aufhebung noch längere Zeit an Ort und Stelle und erst 1840 wurden die älteren Urkunden nach Karlsruhe theils in das grossherzogliche General-Landesarchiv, theils in die grossh. markgräfl. badische Domänenkanzlei überführt. Der überaus reiche Inhalt an Urkunden wurde auch schon seit langem mit grossem Fleisse ausgeforscht und in der verschiedensten Weise veröffentlicht, besonders in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, doch alle derartigen Arbeiten haben bei den Fachleuten nur immer mehr den berechtigten Wunsch gezeitigt, dass ein eigenes Urkundenbuch von Salem, welches zugleich allen Ansprüchen der heutigen Wissenschaft entspräche, möglichst bald erscheinen möchte.

Dieses liegt nun in einem ersten Bande vor. Von der grossen Bedeutung gibt schon der Umstand Zeugnis, dass von 423 Nummern des ganzen Bandes 57 der päpstlichen Kanzlei und 39 Nummern den Kanzleien der Könige des staufischen Hauses und des Kaisers Otto IV. entstammen. Dabei ist noch zu bemerken, dass sehr viele dieser Urkunden bisher entweder gar nicht bekannt waren oder doch nur unvollständig und unzureichend, sowie meistens nicht aus den Originalien, sondern nur nach den Copien des sogenannten Codex Salemitanus, einem aus 4 Bänden bestehenden Cartular, welches am Beginne des 13. Jahrhunderts angelegt und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fortgeführt wurde. Wie der Herausgeber im Vorworte bemerkt, hatte schon der zu früh verstorbene grossherz. badische Archivrath Dr. Moriz Gmelin die Repertorisirung und Neuordnung der Salemer-Urkunden «mit unermüdlichem Fleiss» in Angriff genommen und nahezu vollendet, sowie derselbe auch mancherlei Vorbereitungen zur Veröffentlichung eingeleitet hatte, die dem Herausgeber sehr zu statten kamen. Was die Art und Weise der Publication betrifft, so ist diese in mancher Beziehung wahrhaft prachtvoll und auch mustergiltig. Sehr zu billigen ist zweifelsohne der Vorgang, dass die sämmtlichen im Salemer Archive sowohl in Originalien als in Copien erhaltenen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts in der Regel ihrem vollständigen Wortlaute nach abgedruckt sind.¹⁾ Bei Urkunden, welche sachlich nur Wiederholungen älterer Urkunden enthalten oder wo weder Form noch Inhalt den vollständigen Abdruck geboten, ist nur ein Regest mit Beigabe der wichtigsten Theile aus dem Protokolle wiedergegeben, — ein Verfahren, das grundsätzlich gewiss allgemeine Billigung verdient, jedoch hätte Rf. gewünscht, dass bei päpstlichen Urkunden vom vollständigen Abdrucke nicht leicht Umgang genommen worden wäre, oder wenn dieses schon mit Rücksicht auf weitgehende Uebereinstimmung mit einer bereits gedruckten Urkunde sich zu empfehlen schien, dass dann doch der deutliche Hinweis auf die Vorurkunde beigefügt und dem Benützer die zeitraubende Ausforschung einer solchen erspart worden wäre, was hier bei Nr. 260, 270 u. a. fehlt.

In Bezug auf die Textrecension und die Beschreibung der vorhandenen Originale ist die Publication sehr gewissenhaft ausgeführt, selbst die Buchstaben i u. j, s u. f, n u. v sollen ganz nach der Vorlage wiedergegeben sein, welchem Verfahren gegenüber Rf. dem Vorgange Sichel's in der Urkunden-Publication der Monumenta Germaniae historica, Abth. Diplomata, entschieden den Vorzug zuerkennt, da eine soweit getriebene Aengstlichkeit wohl gar keinen wahrhaft wissenschaftlichen Vortheil gewährt und dabei doch die Publication selbst, insbesondere die Correctur, ungemein erschwert. Rf. könnte hierüber aus den von ihm bei mehreren neueren, sonst mustergiltigen Urkundenpublicationen veranstalteten Collationen eine sehr reiche Ausbeute von derartigen Verstössen und Vergehen zum besten geben: doch wenn sich eben der Mensch zu viel und zu vielerlei vornimmt, so leidet nur gewöhnlich die Sache selbst, wesshalb Rf. ein

¹⁾ Hiebei machen wir Freunde der Ordens- und Kirchengeschichte besonders aufmerksam auf die überaus grosse Zahl von Privilegienurkunden für den ganzen Cistercienserorden, welche hier zum Theil in extenso, zum Theil in entsprechenden Regesten enthalten sind.

derartig, wie ihm eben scheint, zu ängstliches Anschliessen an die Vorlage lieber in der von Sichel vertretenen Weise vereinfacht wissen möchte. Mehr entsprechend und darum weniger anstösslich erscheint es dagegen, dass der Hg. die in den Orig. mitunter am Beginne und am Schlusse der Urkunden vorkommenden, vergrösserten Schriften durch halbfetten Druck wiedergibt, obwohl auch dieses in ähnlicher Weise wie in den Monumenta hätte vereinfacht werden können.

Der Herausgeber fügt dem Abdrucke einer jeden Urkunde eine verhältnissmässig sehr eingehende, öfters fast zu breite Beschreibung der äusseren Form der Vorlage bei, insbesondere der Siegeln nebst deren Inschriften. Dabei hätte Ref. den Wunsch gehabt, dass sich diese Beschreibungen auch im Drucke von der Urkunde selbst, sei es durch kleinere Lettern oder durch grösseren Zwischenraum mehr abgehoben hätten. Im allgemeinen dürfte man es wohl sehr begrüssen, wenn sich künftighin die Herausgeber von Urkundenwerken möglichst enge an die Diplomenpublication Sichels anschliessen möchten, um mehr Einheitlichkeit und für jeden Benützer mehr Uebersichtlichkeit zu erreichen. Wer je viel mit Urkundenwerken sich beschäftigt hat, wird z. B. bei sich selbst schon die Erfahrung gemacht haben, welch grossen praktischen Vortheil es für den Benützer hat, wenn sich an das kurze der Urkunde selbst vorausgeschickte Regest gleich auch die in ganz knapper Form abgefassten Bemerkungen über die benützten Vorlagen oder Quellen und über die Drucke anschliessen, sowie auch die wichtigsten Winke über etwaige Vorurkunden und spätere Bestätigungen, wobei nur die betreffenden Nummern einfach angeführt zu werden brauchen.

In der vorliegenden Publication finden sich alle diese Bemerkungen in der sonst herkömmlichen Weise nach dem Schlusse des Urkundentextes angefügt.

Wie schon erwähnt, ist die ganze Publication sehr brilliant. Die Braun'sche Druckerei und Verlagshandlung, wie der Herausgeber, haben sich durch die ganz entsprechend gewählte, reiche Ausstattung des Werkes gewiss grosse Verdienste erworben, besonders auch durch die sehr gut ausgewählten 80 Siegelabbildungen. Dem Bande sind ein recht zweckmässig gearbeitetes Namensverzeichnis (S. 473 bis 529) und ausserdem ein eigenes Wörterverzeichnis (S. 530—538) beigegeben, in welch letzteres besonders jene Wörter aufgenommen wurden, welche zur Bezeichnung von Rechtsverhältnissen dienen. Für dieses Verzeichnis werden die Rechts- und Culturhistoriker ganz besonders dankbar sein. Zuletzt folgt noch ein eigenes Verzeichnis der Eingänge (538—540) und endlich Berichtigungen und Zusätze. Bei diesen erwähnt der Herausgeber (S. 545) auch, dass Nr. 188 (S. 218—219) nach Meillers Regesten zur Geschichte der Salzb. Erzbischöfe zum 2. October (sexto Nonas Octoi ris, Indict. Xa) gehöre, was auch ganz richtig ist. Wie nämlich die Urkunde in dem hs. cod. Salem. der Vorlage Weech's steht, so findet sie sich auch in den bekannten Salzburger Kammerbüchern, 1. Bd. fol. 208 n^o 212, woher v. Meiller sein Regest nahm. Diese Quelle bietet nun einzelne bedeutendere Varianten, die ich folgen lasse, nämlich Z. 2 fehlt: «omnisque sus conventus» und statt «geste rei» steht unpassend «teste rei.» In der vorletzten Zeile heisst es in der Salzburger Quelle: «Salzburgensi archiepiscopo suisque successoribus.» Die vollständige Datumszeile lautet hier: «Datum apud Salem anno verbi incarnati M^o CC^o XXXVII^o, sexto non. octobr., indict. X.»

Der gleiche Band der Kammerbücher bietet auch eine sehr willkommene Ergänzung zur Nr. 190 vom gleichen Jahre 1237 (S. 220—221), wovon eben auch kein Or. mehr vorhanden ist. Statt des sinnlosen «vocat» (S. 221, Z. 8) hat die Salzb. Hs. «vacat» und statt «pertinet» (Z. 18) das dem «in omnibus que» mehr entsprechende «pertinent». Endlich enthält die Salzb. Hs. noch in 2 Columnen die sämtlichen Unterschriften des Conventes, von 42 Priestern. Dieselben lauten: Ego frater Dietricus prior subscripsi. Ego fr. Berhtoldus sacerdos ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss. Ego fr. Oteno sac. ss. Ego fr. Marquardus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Liupoldus sac. ss. Ego fr. Egilolfus sac. ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss.

Ego fr. Eberhardus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac. ss. Ego fr. Rudolfus sac. ss.
Ego fr. Waltherus sac. ss. Ego fr. Albertus sac. ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss.
Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Dietricus sac. ss.
Ego fr. Waltherus sac. ss.

Ego fr. Eberhardus sac. ss. Ego fr. Bertholdus sac. ss. Ego fr. Eberhardus
sac. ss. Ego fr. Ulrichus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. magister Fri-
dericus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Wernherus sac. ss. Ego fr.
Rudigerus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Ego fr.
Wilhelmus sac. ss. Ego fr. Baldebertus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Ego fr.
Volquinus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr.
Eberhardus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. Reinhardus sac. ss. Ego
fr. Cunradus sac. ss. Et alii quam plures de conventu nostro fratres sub-
scripterunt.
P. W. H.

Geschichte der Philosophie

mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von Dr. Vincenz Knauer,
zweite verbesserte Auflage. Wien 1882 bei Wilh. Braumüller. X und 388 S.

Eine Geschichte der Philosophie d. i. eine geschichtliche Darstellung der Bestrebungen des menschlichen Geistes mit dem ihm von Natur aus eigenen Mitteln zur Erkenntniß der Dinge aus ihren tiefsten und letzten Gründen vorzudringen kann in katholischen Kreisen und darum bei den Lesern dieser Zeitschrift nur willkommen sein, besonders wenn dieselbe von einem katholischen Manne kommt in katholischen Geiste gehalten ist, und durch ihren mässigen Umfang Studirende und auch Männer gereifteren Alters zur Aneignung ihres Inhaltes einladet, zumal wir Katholiken an solchen Werken gerade keinen Ueberfuss haben. Vorliegendes Buch nun ist laut der Vorrede (III—IV) ganz vorzüglich auf die erwähnte doppelte Classe von Lesern berechnet, Correktheit des Druckes, Pracht der Ausstattung, Flüssigkeit und Gewandtheit des Styles in der Darstellung der oft sonderbar genug klingenden philosophischen Systeme dienen ihm sehr zur Empfehlung.

Sehen wir uns aber nach dem confessionellen Standpunkte des Verfassers um, so lässt uns das Titelblatt hierüber vollkommen im Unklaren; es ist dem Tauf- und Familiennamen kein Wörtchen mehr beigefügt, aus welchem Stand und Confession des Verfassers irgendwie zu erkennen wäre. So führen sich sonst gewöhnlich Erstlingsschriften junger Doktoren ein, welche sich erst eine Stellung erringen wollen. Aus der Vorrede ersehen wir aber, dass der Verfasser 1875 Vorlesungen über die philosophischen Systeme alter und neuer Zeit an der Universität Freiburg zu halten beabsichtigte und zu diesem Zwecke gegenwärtiges Buch in 1. Auflage verfasste; was die wirkliche Uebernahme jenes Lehrstuhles verhinderte, ist aus dem Buche mit keiner Silbe zu ersehen. Vier Motto's auf dem Titelblatte (Vorder- und Rückseite), zwei von Herbart, je eines von Rosenkranz und Shakespear, die Berufung auf die Lehrbücher von Reinhold, Sigwart, Kuno Fischer, Ueberweg, die fast ausschliessliche Behandlung protestantischer philosophischer Systeme der neuern Zeit, die oft derben und geschichtlich unwahren Ausfälle auf die katholische Hierarchie (hie und da auch auf die protestantische Geistlichkeit) lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen protestantischen und noch dazu sehr aufgeklärten, freisinnigen Protestanten als Verfasser schliessen. Und doch ist dem nicht also.

Aus der Darlegung des güttherianischen Systemes ersehen wir vielmehr, dass der Verf. seiner Zeit ein sehr vertrauter Freund Günther's († 1863) war und darum nicht mehr jung sein könne. Nach dem „literarischen Handweiser von Hülskamp“ Jhg. 1877 S. 127 (Referat über die 1. Aufl.) ist er vielmehr katholischer Priester, ja sogar Mitglied unseres hl. Ordens, wohl noch glücklich gerettet aus altkatholischer Umarmung (1875), aber identisch mit jenem Vincenz Knauer, dessen Recensionen in der „Wiener allgemeinen Literaturzeitung“ und in der „Oesterreichischen theologischen Vierteljahrsschrift“ von nunmehr bald 30 Jahren in des Ref. Kreisen allgemeines Erstaunen erregten.